

# Rücken- und Gegenwind

**Kühtai.** Zum fünften Mal veranstaltete das Münchener Fachinstitut für Insolvenzrecht (MFI) unter Leitung von Olaf Messner die SkInsO-Tagung vom 19. bis 21.3.2009. Dieses kleine Jubiläum, das im Jagdschloss Kühtai stattfand, sorgte für eine wieder einmal rundum gelungene Veranstaltung im tiefsten Schnee.

**Text:** Dr. Jens M. Schmidt, RSW Runkel Schneider Weber Rechtsanwälte

Nach dem Eröffnungsabend vor dem Kamin des Jagdschlusses Kühtai, der früheren von Kaiser Franz Josef I. im Jahre 1893 erworbenen fürstlichen Jagdresidenz, machte am nächsten Vormittag Prof. Dr. Ulrich Haas den Auftakt zum Fachprogramm mit einem Vortrag zur »Krisenhaftung des GmbH-Geschäftsführers – aktuelle Rechtsprechung und Neujustierung durch das MoMiG«. In gewohnt souveräner und strukturierter Weise führte der Züricher Hochschullehrer durch sämtliche Facetten dieser durch den Gesetzgeber im Wandel befindlichen Materie: Von theoretischen Fragen, wie derjenigen zum Entstehungszeitpunkt von Haftungsansprüchen gemäß § 64 Satz 1 GmbHG über zivilprozessuale Probleme bis hin zu den materiell-rechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen der teilweise altbekannten, teilweise aber auch neu geschaffenen (§ 64 Satz 3 GmbHG) Haftungsnormen. Auch wenn die Teilnehmer ob der noch fehlenden Rechtsprechung förmlich an den Lippen des Referenten hingen, richtete sich (zumindest) ein Auge auf den unmittelbar an das Tagungshotel angrenzenden Skihang und die dortigen Abfahrtbedingungen.

Die Nachmittagsveranstaltung (»Insolvenzrecht Rechtsprechung des IX. Zivilsenats aus erster Hand«) gehörte RiBGH Gerhard Vill, der schon vormittags durch pointierte Randbemerkungen zur künftigen Rechtsprechung des BGH auf sich aufmerksam gemacht hatte. Er beeindruckte mit einer gewaltigen Auswahl an einzelnen Judikaten. Dass diese Auswahl mit viel Augenmaß erfolgte und darauf ausgerichtet war, die Interessen der Teilnehmer in besonderer Weise zu berühren, zeigte die lebhafteste Diskussion, in der es für den Karlsruher Richter sowohl Gegenwind (BGH v. 16.10.2008 – IX ZB 197/07, ZIP 2008, 2222, zur Berücksichtigung oktroyierter Masseverbindlichkeiten bei der vorläufigen Verwaltervergütung) als auch Rückenwind gab. Ein Schwerpunkt war – wenig überraschend – die divergierende Rechtsprechung zur Lastschriftproblematik. RiBGH Gerhard Vill betonte die Notwendigkeit einer einheitlichen Rechtsprechung. Möglich sei dies durch eine Einigung der Zivilsenate oder durch Einschaltung des Gemeinsamen Senats der obersten Bundesgerichte, was aufgrund zahlreicher Fälle in der »Pipeline« keine Schwierigkeit sei. Es bleibt mithin spannend.

Den zweiten Veranstaltungstag eröffnete RA Hans Peter Runkel. Er wurde kurzerhand engagiert, um den erkrankten Referenten MinR Dr. Klaus Wimmer zu ersetzen. Er behandelte das Thema »InsO 2020 – Eine Utopie? Wunschtraum und Wirklichkeit«. Das ursprünglich beabsichtigte Thema »Europäische Dienstleistungsrichtlinie« fing Messner auf, indem er den Vortrag um einen Exkurs zum Europarecht an der Stelle ergänzte, an der Runkel die Insolvenzverwalterauswahl für seine »Utopie« unter die Lupe nahm. Den Auftakt machte Runkel mit einem Lob der jetzigen Rechtslage. Zu diesem Zweck verwies er auf positive Änderungen im Vergleich zur Konkursordnung einerseits und auf zahlreiche erfolgreiche Sanierungen mittels Insolvenzverfahren andererseits. Letzteres rechtfertigte einen angemessen selbstbewussten Umgang mit dem noch vor einigen Monaten im Rahmen des »forum shoppings« als nicht konkurrenzfähig bezeichneten deutschen Insolvenzrecht. Ausgehend von dieser Wirklichkeit skizzierte er den Wunschtraum mit Hilfe handfester Thesen zu Verbesserungen im Insolvenzplanrecht, dem Treuhandkontenmodell, zu Leasingverträgen, zu verschärften Sanktionsmöglichkeiten bei verspäteter Insolvenzantragstellung, zur Verwalterauswahl und zuletzt auch zu Vergütungs- und Haftungsfragen.

Abgerundet wurde das Fachprogramm durch Pietro Nuvoloni mit einem Beitrag zur »Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Insolvenzverwalter«. Der auf die professionelle Begleitung der Medienarbeit von Anwaltskanzleien im Allgemeinen und Insolvenzverwaltern im Besonderen spezialisierte Journalist, führte die Teilnehmer – mit auffallend (insolvenz-)rechtlichem Sachverstand – durch die Grundzüge der Krisenkommunikation: Von den Vorzügen einer zielgerichteten Kommunikation (z. B. Vermeidung von Spekulationen über tatsächliche Hintergründe von Personalanpassungsmaßnahmen) über mögliche Ursachen des noch immer weit verbreiteten Abtauchens von Insolvenzverwaltern bis hin zu Instrumenten einer aktiven Medienarbeit in Krisensituationen (z. B. Festlegung einer Sprachregelung, Zeitplan für Kommunikationsprozess) kombinierte Nuvoloni ansprechend die Vermittlung einfacher Hilfestellungen einerseits und Einblicke in das journalistische Hoheitswissen andererseits. «